

Liechtensteiner Volkssblatt



AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 28. Februar 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 32

Im Vorfeld der Neubildung unserer Regierung

Die Entwicklung der Koalition in Liechtenstein seit dem Jahre 1938

Vier Wochen sind nun seit den Landtagswahlen anfangs Februar vergangen. Bis am 18. März 1974 bleibt die VU-Regierung mit Dr. Alfred Hilbe noch offiziell im Amt. Bis dahin sollten in den Parteien selbst und über die Parteien hinaus die Vorentscheidungen über die künftige Regierungsbildung gefallen sein. Zunächst gilt es die Grundsatzzfrage abzuklären ob den Interessen des Landes auch in Zukunft mit der Bildung einer Koalitionsregierung besser gedient sei, oder ob die Minderheitspartei die Rolle der Opposition spielen und die ganze Regierungsverantwortung der Mehrheitspartei allein überlassen will. Die Frage stellt sich in dieser Form, nachdem die FDP der Union bereits ein Angebot auf Zusammenarbeit unterbreitet hat. Im nachstehenden Beitrag soll die Geschichte der liechtensteinischen Koalitionsregierungen kurz gestreift werden.

Koalitionen seit 1938

Die erste Koalition nach liechtensteinischem Muster wurde im Jahre 1938 im Rahmen der Einführung des Proporzwahlsystems in Liechtenstein gebildet. Damals wurde der

Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Parteien festgelegt. An diesem Rahmen hat sich bis heute nichts wesentliches geändert. Die Grundsätze der Koalition aus dem Jahre 1938 fanden mit geringfügigen Abweichungen seither bei acht Regierungsneubildungen Anwendung. Bis 1965 war die Formel zwei Regierungsmitglieder FDP, ein Regierungsmitglied VU. Nach der Erweiterung der Regierung auf fünf Mitglieder wurde dieser Verteilungsschlüssel beibehalten. Die FDP (nach 1970 die VU) besetzte drei Regierungsmandate, die VU deren zwei (nach 1970 die FDP).

1970 neue schriftliche Abmachungen

Vor vier Jahren, als die Vaterländische Union die Mehrheit im Parlament gewann, wurden erstmals wieder schriftliche Abmachungen für die Koalition in den letzten vier Jahren getroffen. Mit Ausnahme der Ressortzuteilung entsprachen sie in den Grundzügen den Abmachungen des Jahres 1938. Das heisst, dass die Regierung gemeinsam von beiden Parteien besetzt wurde, ebenso wie die Landesinstitute und die Kommissionen. Die Koalition des Jahres 1970 benötigte

sechs zwischenparteiliche Verhandlungsrunden.

Parlamentarische Arbeit blieb unberührt

Die liechtensteinischen Koalitionen der letzten Jahre und Jahrzehnte sind kaum mit Koalitionen in anderen Ländern vergleichbar. Die Zusammenarbeit beschränkte sich jeweils ausdrücklich auf die Regierung und die damit zusammenhängenden Landesinstitute und Kommissionen. Das Parlament selbst wurde nicht von den Abmachungen berührt, so dass die Freiheit des Parlamentarismus gewahrt wurde. Damit ist auch erklärbar, dass die beiden im Landtag vertretenen Fraktionen in einzelnen Fällen auch durchaus die Rolle einer Opposition spielen können (und dies auch immer wieder getan haben). Diese Regelung hat zweifellos dazu beigetragen, dass die Spielregeln der Demokratie in unserem Lande jeweils trotz Koalition immer wieder zum Tragen kamen. Diese, für viele ausländische Beobachter unserer innenpolitischen Szenerie eher ungewohnte Situation hat nicht zuletzt auch das Wort von der liechtensteinischen «Co-Opposition» geprägt. Unser diesbezügliches Sy-

stem wäre am ehesten noch mit der Schweizer Allparteienregierung vergleichbar, wo sich das Parlament ebenfalls als selbständiges Gegengewicht zur Regierung sieht und weitgehend danach handelt.

Keine Befugnisse an unverfassungsmässige Organe

Die speziell liechtensteinische Form der Koalition, an der das Parlament nicht beteiligt ist, hat auch verhindert, dass Befugnisse, die nur verfassungsmässigen Organen (Regierung, Landtag usw.) zustehen, an Institutionen abgetreten wurden, die ausserhalb unseres Grundgesetzes stehen. Es gibt ausreichend Beispiele in verschiedenen, mehr oder weniger benachbarten Staaten, deren Politik nicht in der Regierung oder im Parlament, sondern innerhalb von gemischten, interparteilichen Gremien gemacht wurde. Gerade dies aber war in unserem Lande nie der Fall.

● Gerade weil es in den Koalitionen nach liechtensteinischem Muster bisher niemals bindende Abmachungen in programmatischer Hinsicht gab oder Koalitionspapiere, die auch den Parlamentsfraktionen die Hände gebunden hätten, konnten die Vorteile der Koalition mit jenen der Opposition (im konstruktiven Sinne) weitgehend vereinigt werden.

Wir werden uns in unserer Ausgabe vom kommenden Samstag mit weiteren Aspekten zu diesem Thema befassen und auch versuchen, die Frage der Opposition mit ihren verschiedenen Variationen näher zu untersuchen.

mulierung der Umweltbelastungen und damit ihre Schädlichkeit (klimatische Beeinflussungen und Veränderung des Landschaftsbildes im Rheintal, etc.).

Die Verwirklichung der verschiedenen Anlagen wird einzeln angestrebt und auch einzeln in zeitlichen Abständen bewilligt. Das entscheidende Moment der Gesamtumweltbelastung droht so vernachlässigt zu werden.

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz ist über die grenznahe Ballung dieser umweltbelastenden Anlagen, zu denen sehr wohl noch eine petrochemische Industrie hinzukommen kann, äusserst beunruhigt. Die LGU vertritt die Meinung, dass die in diesem kleinen Raume lebende Bevölkerung durch definitive Absicherungen, etwa durch zwischenstaatliche Gesamtregelungen, vor einer solchen, unzumutbaren Konzentration umweltbelastender Betriebe verschont bleiben muss.

Die aktuelle Frage

Koalition oder Opposition?

Vier Wochen nach den Landtagswahlen rückt das Datum der Regierungsneubildung in Liechtenstein näher. Der Bürger weiss, dass die Amtszeit der VU-Regierung unter Dr. Alfred Hilbe in rund drei Wochen offiziell abläuft. In zunehmendem Masse stellt man sich deshalb die Frage, wie weit die vorbereitenden Gespräche innerhalb der Parteien für die Regierungsneubildung gediehen sind? Verfassungsmässig ist die Sache sehr einfach: der Landtag schlägt die Mitglieder der neuen Regierung vor, S. D. der Landesfürst muss sie bestätigen und ernennen um sie handlungsfähig zu machen. Anders, komplizierter verhält es sich mit der politischen Seite. Hier müssen sich die beiden Parteien zunächst für sich selbst und dann auch untereinander einig sein, ob sie zusammen arbeiten wollen, und, wenn ja, in welcher Form. Die FDP wurde vom Stimmbürger am 3. Februar mit der Mehrheit und damit mit der Hauptverantwortung betraut. Sie hatte sich demzufolge als erste zur Situation zu äussern und hat dies auch klar getan, indem sie die Vaterländische Union zur Mitarbeit und Mitwirkung in der künftigen, neuen Regierung einlud. — Von diesem Zeitpunkt an war es dann Sache der Union, das Angebot zu prüfen und im Rahmen der Diskussionen innerhalb der eigenen Partei mitzubedenken. — Wenn wir uns nun heute und in den folgenden Ausgaben in verschiedenen Beiträgen mit der Frage Koalition oder Opposition befassen, so tun wir dies nicht, um uns in die Meinungsbildung innerhalb der Vaterländischen Union einzumischen. Es geht uns vielmehr darum, eine aktuelle Frage, die alle Bürger unseres Landes naturgemäss interessiert, informativ abzuhandeln. Welches sind die objektiven Vor- und Nachteile einer Opposition? Was bedeutet Koalition im liechtensteinischen Sinne? Wie könnte oder sollte eine Opposition aussehen und welches wären ihre Konsequenzen? Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt einer Artikelserie, mit der wir an erster Stelle der heutigen Ausgabe beginnen.

Unzumutbare Ballung umweltbelastender Betriebe in unserer Nachbarschaft

Stellungnahme der LGU zum Bau der Destillationsanlage und eines Atomkraftwerkes

Destillationsanlage Sennwald I

Bekanntlich wurden die Bauarbeiten an der sich in unmittelbarer Grenznähe befindlichen Destillationsanlage in Sennwald im Herbst 1972 trotz liechtensteinischen Einwänden aufgenommen. Gegen den Bau dieser Anlage konnte nichts mehr unternommen werden. Es muss aber klar festgehalten werden, dass die LGU schon am 18. April 1973, also noch vor Erreichung der Hochbauten, nachweisen konnte, dass eine der wichtigsten Beeinträchtigungen — der Schwefeldioxydausstoss — durch bauliche Massnahmen praktisch eliminiert werden kann. Die LGU hat ein Dossier zusammengestellt, aus dem hervorgeht, dass heute Rauchgaswaschanlagen

- auch bei der Kapazität Sennwald dem «Stand der Technik» entsprechen,
- das Rauchgas zu 90 bis 98 Prozent reinigen und
- mit einem Kostenaufwand von



LIECHTENSTEINISCHE GESELLSCHAFT FÜR UMWELTSCHUTZ

50 Rappen pro Tonne Destillat (bei einem derzeitigen Oelpreis von Fr. 500.—) auch wirtschaftlich vertretbar sind.

Eine staatliche liechtensteinische Delegation konnte diese Angaben anlässlich einer Expertenreise nach Duisburg (Deutschland) und Enköping (Schweden) überprüfen und bestätigen. Da massgebliche schweizerische Stellen betonen, dass «wo immer sich die Möglichkeit bietet, die bestehende Verunreinigung vermindert werden» und die «bestmögliche Technik» angewendet werden soll, muss es erstaunen, dass wir auf unsere fundierte Forderung nach dem Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage ohne eine Antwort oder gar eine Zusage blieben. Vielmehr vernehmen wir aus dem «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein vom 21. Dezember 1973», dass bei grenznahen Betrieben die gleichen Umweltschutz-Bewertungsmaassstäbe angelegt werden sollen, wie für solche im Landesinnern. Tatsache ist aber, dass schon bei der jetzigen Destillationsanlage der ohnehin

relativ hohe schweizerische maximale Kurzzeitgrenzwert für Schwefeldioxyd zu 75 Prozent ausgenutzt wird. Dies obwohl sich diese Anlage näher beim liechtensteinischen Ruggell als beim schweizerischen Sennwald befindet.

Destillationsanlage Sennwald II

Obwohl also bei der ersten Destillationsanlage noch wesentliche Fragen hängig sind, erfahren wir von Plänen für den Bau einer weiteren Destillationsanlage an der gleichen Zapfstelle. Diesmal von einer anderen Interessengruppe betrieben. Ein entsprechendes Vorprojekt soll auch bereits bei der st. gallischen Regierung eingereicht worden sein.

Raffinerie

Des weiteren hält sich — insbesondere in Zusammenhang mit der Energiekrise — hartnäckig das Gerücht des möglichen Baues einer Raffinerie. Erklärungen, dass gegenwärtig (Seite 6, gleiche Quelle) keine konkreten Pläne bestehen, vermögen diese Befürchtungen nicht auszuräumen. Es wurde und wird von schweizerischer Seite zu

oft erklärt, dass eine dritte Raffinerie in die Ostschweiz zu liegen komme.

Atomkraftwerk Rütli

Ueber mögliche Auswirkungen des Kernkraftwerkes Rütli werden wir nach dem erwähnten Bericht des Bundesrates vom 21. Dezember 1973 nach den schweizerisch-österreichischen Expertengesprächen nur orientiert.

Unzumutbare Ballung umweltbelastender Betriebe

Es steigt so nicht nur die Anzahl der verschiedensten Emissionsquellen in unserem Dreiländereck; es werden zunehmend neue Sektoren unserer Umwelt belastet und es steigt schliesslich die mögliche, gegenseitige Beeinflussung und Ku-

Fastenopfer

Worte zum Tag

«Ihr wisst, was Jesus Christus, unser Herr für euch getan hat. Er war reich und wurde für euch arm; denn er wollte euch durch seine Armut reich machen.» 2. Korintherbrief 8, 9.

Zum Heil der Welt ist Gott unser Bruder geworden. Er hat uns berufen, sein Werk weiterzuführen und von seiner Liebe Zeugnis zu geben zum Heil der Welt.

Fastenopfer der Katholiken